



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.07.2023
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 24.05.2023
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 4 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
- 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022
- 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2022
- 7 Dachsanierung Welzbachhalle Holzkirchhausen; Holzbau- und Zimmererarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 8 Dachsanierung Welzbachhalle Holzkirchhausen; Dachdeckerarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

- 9** Dachsanierung Welzbachhalle Holzkirchhausen; Gerüstbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 10** Bauantrag: Abbruch Scheune und Nebengebäude, Ersatzneubau Maschinenhalle für bestehende Landwirtschaft auf Fl.Nr. 4374, Uettinger Straße 24, Helmstadt
- 11** Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 4374 + 4396, Heckenstraße 2, Helmstadt
- 12** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 12.1** Anregungen aus der Bürgerversammlung am 01.07.2023
 - 12.2** Regionalplan Würzburg; Fachvorträge aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 23.06.2023 in Arnstein
 - 12.3** Vollzug der Denkmalschutzvorschriften; Nachtrag von Bildstöcken in die Bayerische Denkmalliste
 - 12.4** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 05/2023
 - 12.5** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 06/2023
 - 12.6** Offene Ganztagschule und Mittagsbetreuung; hier: Änderung bei der Förderung von Räumlichkeiten
 - 12.7** Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiw. Feuerwehr Helmstadt - Eingang Zuwendungsbescheid und Auszahlung Zuwendung
 - 12.8** Verschiedene Mitteilungen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführer/-in

Martin, Petra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Liebler, Daniel

entschuldigt

Presse

Main-Post Main-Spessart

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
--------------	---

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 24.05.2023
--------------	--

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
--------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2020 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten.

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2023 Herrn Ottmar Kneucker als Vertreter des Ausschussmitglieds Joachim Endres in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen. Nachdem Herr Ottmar Kneucker leider verstorben ist, sollte ein neues stellvertretendes Ausschussmitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Stefan Bauer als Stellvertreter von Herrn Joachim Endres in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4	Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
--------------	---

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 15.06.2023 durchgeführt.

1. Prüfungsfeststellung:

HHST 0.3400.6300 Beleg Nr. 38

Hier wurden für 250 Taschen-Aschenbecher 1.035,00 € ausgegeben. Dies entspricht 4,14 € pro Stück. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses ist diese Ausgabe unverhältnismäßig.

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Aufgrund vieler und stetiger Eingaben der Bevölkerung engagiert sich der 1. Bürgermeister in besonderem Maße gegen Hundekot und Zigarettenkippen im Ortsgebiet.

Aus diesem Grund wurden in den letzten zwei Jahren sieben Hundekotstationen und mehrere Kotbeutelspender beschafft. Die Kosten hierfür bewegen sich, alleine für das Material im vierstelligen Bereich, hinzu kommt der Personalaufwand für die Installation auch in Zukunft wird stetiger Aufwand für Leeren usw. anfallen.

Da das Problem von Kot und Kippen leider ein recht individuelles und persönliches ist, versucht der Markt Helmstadt mit den Taschenaschenbechern ein Zeichen zu setzen.

Die Aschenbecher tragen das Logo unserer schönen 1250 Jahrfeier und sollen alle daran erinnern, wie wertvoll ein sauberes Ortsbild ist.

Während Hundekot, neben der Optik, insbesondere für Kinder ein hygienisches Problem darstellt sind Zigarettenstummel hochgiftig.

Alleine eine Kippe kann 40 bis 60 Liter Grundwasser verseuchen.

Abhängig vom Körpergewicht können bereits eine bis drei verschluckte Zigarettenstummel zu deutlichen Vergiftungserscheinungen bei Säuglingen führen.

In Relation zu den Ausgaben gegen die Kotverschmutzung ist die Ausgabe gering.

Ich hoffe, dass Verständnis und Vernunft solche Ausgaben in Zukunft unnötig machen.

2. Prüfungsfeststellung:

Bei Handwerkerrechnungen fehlen oftmals die Nachweise für erbrachte Lieferungen und Leistungen (Regieberichte).

Bitte künftig beachten.

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Die Regieberichte werden üblicherweise vom Bauhof kontrolliert und zusammen mit Lieferscheinen auch dort abgeheftet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht und die Stellungnahme des Herrn 1. Bürgermeisters zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 15.06.2023 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2022 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	7.048.596,87	2.408.923,95	9.457.520,82
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	7.048.596,87	2.408.923,95	9.457.520,82
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	7.048.596,87	2.408.923,95	9.457.520,82
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	7.048.596,87	2.408.923,95	9.457.520,82
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	- 1.348,00
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	5.479.453,39

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	4.813.069,18	978.902,01	265.539,00	5.526.432,19
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6	Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2022
--------------	---

Beschluss:

2. Bürgermeister Haber übernimmt das Wort und verliest den Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 05.07.2023 TOP-Nr. 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister ist aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7	Dachsanierung Welzbachhalle Holzkirchhausen; Holzbau- und Zimmererarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Für die anstehenden Maßnahmen im Rahmen der Dachsanierung der Welzbachhalle Holzkirchhausen hat das beauftragte Büro Rösch Hanisch Architekten die Ausschreibung der Holzbau- und Zimmererarbeiten durchgeführt.

Für dieses Gewerk sind insgesamt zwei Angebote eingegangen; die Eröffnung dieser Angebote am 22.06.2023 ergab folgendes (Reihenfolge der Firmen alphabetisch):

Angebot A: Fa. Meckel GmbH, Neubrunn

Angebot B: Fa. Rappelt GmbH, Remlingen

Angebotsbeträge (Reihenfolge nach Höhe, jeweils ungeprüft brutto):

27.487,71 €

28.065,91 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8	Dachsanierung Welzbachhalle Holzkirchhausen; Dachdeckerarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die anstehenden Maßnahmen im Rahmen der Dachsanierung der Welzbachhalle Holzkirchhausen hat das beauftragte Büro Rösch Hanisch Architekten die Ausschreibung der Dachdeckerarbeiten durchgeführt.

Für dieses Gewerk wurden von insgesamt drei Firmen Angebote abgegeben; die Fa. Rappelt hat zudem ein zusätzliches separates Alternativangebot abgegeben. Die Eröffnung dieser Angebote am 22.06.2023 ergab folgendes (Reihenfolge der Firmen alphabetisch):

Angebot A: Fa. Genheimer Bedachungen, Würzburg

Angebot B: Fa. Meckel GmbH, Neubrunn

Angebot B: Fa. Rappelt GmbH, Remlingen

Angebotsbeträge (Reihenfolge nach Höhe, jeweils ungeprüft brutto):

186.912,03 €

246.959,87 €

271.403,80 €

276.148,48 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Dachsanierung Welzbachhalle Holzkirchhausen; Gerüstbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Für die anstehenden Maßnahmen im Rahmen der Dachsanierung der Welzbachhalle Holzkirchhausen hat das beauftragte Büro Rösch Hanisch Architekten die Ausschreibung der Gerüstbauarbeiten durchgeführt.

Für dieses Gewerk wurden von insgesamt sechs Firmen Angebote abgegeben. Die Eröffnung dieser Angebote am 22.06.2023 ergab folgendes (Reihenfolge der Firmen alphabetisch):

Angebot A: Fa. Brückl, Würzburg

Angebot B: Fa. Fuchs, Eisingen

Angebot C: Fa. Meckel, Neubrunn

Angebot D: Fa. Rappelt, Remlingen

Angebot E: Fa. Röder, Würzburg

Angebot F: Fa. Rügemer, Eisingen

Angebotsbeträge (Reihenfolge nach Höhe, jeweils ungeprüft brutto):

18.094,55 €

18.887,24 €

21.097,15 €

22.005,30 €

22.451,55 €

22.513,37 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Vorab bedankt sich der 2. Bürgermeister Haber im Namen der Marktgemeinde beim anwesenden Gast Jonas Schenk in Vertretung der ehrenamtlichen Helfern für die große Hilfe bei Abbau der bisherigen Holzunterkonstruktion.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Bauantrag: Abbruch Scheune und Nebengebäude, Ersatzneubau Maschinenhalle für bestehende Landwirtschaft auf Fl.Nr. 4374, Uettinger Straße 24, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 25.05.2023, eingegangen am 26.05.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Bauvorhaben beantragt.

Geplant ist der Abbruch der bestehenden Scheune und mehrerer Nebengebäude sowie der Ersatzneubau einer Maschinenhalle für die bestehende Landwirtschaft des Bauherrn auf dem Grundstück Fl.Nr. 4374, Uettinger Straße 24 von Helmstadt.

Die neue Maschinenhalle soll laut Antragsunterlagen zum Unterstellen von landwirtschaftlichen Maschinen (Schlepper und Anbaugeräte) verwendet werden. Die Maschinenhalle ist mit den Maßen 24,50 m x 15,00 bzw. 17,67 m, einer Firsthöhe von 7,92 m und einem Satteldach (Dachneigung von 14° mit Trapezblech) geplant.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies scheint aus hiesiger Sicht im vorliegenden Fall erfüllt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Es sind somit keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 11 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 4374 + 4396, Heckenstraße 2, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 25.05.2023, eingegangen am 26.06.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem Carport auf den Grundstücken Fl.Nr. 4374 und 4396 von Helmstadt. In Fortführung der bestehenden Nummerierung und Ausrichtung des Wohnhauses zur Heckenstraße wird das neue Einfamilienwohnhaus die Lagebezeichnung „Heckenstraße 2“ erhalten.

Die beiden Grundstücke sind dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies scheint aus hiesiger Sicht im vorliegenden Fall erfüllt.

Laut beiliegenden Entwässerungsplan und nach Rücksprache mit Architekten und Bauherrn soll für das Einfamilienwohnhaus neue Hausanschlüsse (Wasser und Kanal) über die Heckenstraße hergestellt werden; die Kosten sind vom Bauherrn zu tragen.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Es sind somit keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 12.1 Anregungen aus der Bürgerversammlung am 01.07.2023

1. Radweg nach Würzburg

Einige Bürger wünschen sich einen Radweg nach Würzburg. In der Versammlung wurde bereits darauf hingewiesen, dass das größte Problem außerhalb der Gemarkung Helmstadt besteht (Uettingen, Waldbüttelbrunn/Roßbrunn und Irtenberger Wald als gemeindefreies Gebiet).

Der Marktgemeinderat hatte sich eine klare Priorisierungsliste gegeben, diese enthält keine Befassung mit diesem Thema, solange andere Großprojekte nicht abgeschlossen sind.

Der Marktgemeinderat soll ein Stimmungsbild geben, wie und in welcher Form eine Befassung hiermit erfolgt.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, auf dem Weg nach Uettingen zumindest die Schlaglöcher zu schottern. Der Vorsitzende schlägt vor, zum Thema Lückenschluss mit dem Kreis eine Machbarkeitsstudie durch den Irtenberger Wald oder entlang der Straße zu beauftragen.

MGR H. Lurz erinnert auch an den Antrag auf Lückenschluss in Richtung Neubrunn.

2. Kalte Nahwärme Info an Gemeinderat

Ein Bürger hatte Informationen zum Thema kalte Nahwärmenetze zur Verfügung gestellt, diese sind den Unterlagen beigelegt. Aufgrund des neuen Gebäudeenergiegesetzes könnte hier mittelfristig Bewegung in die Sache kommen. Der Wortlaut und die Folgen des Gesetzes stehen aber noch nicht fest.

3. Bindung an Bürgerentscheid

Die Frage der Bindung an den Bürgerentscheid wurde wiederholt gestellt. An konkrete rechtliche Schritte zu denken ist nur möglich, wenn hierzu eine Entscheidung mit Begründung vorliegt. Da das Gewässerschutzgebiet der Zeller Quellstollen mittlerweile das Stadium der Planreife erreicht hat, wird der Antragsteller des Trinkwasserschutzgebietes, die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH am 27.07.2023 um 19.00 Uhr in der Hans-Böhm Halle eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger anbieten.

Die TVW GmbH verfügt als Teil der WVV mit ihren über 1500 Mitarbeitern über die fachlichen und personellen Ressourcen um geeignete rechtliche Schritte zu gehen. Eine Möglichkeit, insbesondere den Sinn und Zweck sowie das finanzielle Risiko für den Markt Helmstadt gering zu halten wäre, rechtliche Schritte im Gleichlauf mit der WVV anzustreben.

Hierzu könnte nach der Informationsveranstaltung ein weiterer Beschluss gefasst werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.2 Regionalplan Würzburg; Fachvorträge aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 23.06.2023 in Arnstein

Sachverhalt:

Die Verwirklichung der erneuerbaren Energien stellt auch unsere Region vor große Herausforderungen. Das Thema Windenergie spielt hierbei eine zentrale Rolle. Der Regionale Planungsverband Würzburg, unterstützt durch die Windkümmerer Bayerns, möchte hat kommunalen Vertreterinnen und Vertreter über das Thema Windenergie in der Region Würzburg in der o.g. Sitzung der Verbandsversammlung am 23.06.2023 informiert. Dabei wurden die Kommunen nicht nur anhand von Praxisbeispielen, sondern auch in Fachvorträgen aufgeklärt. Es wurden unter anderem die aktuellen Rahmenbedingungen der Windenergie, der Zwischenstand der regionalen Flächenausweisungen für Windenergie, aber auch kommunale Steuerungsmöglichkeiten sowie Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt.

Mit Mail vom 27.06.2023 hat der Regionale Planungsverband Würzburg vorab die vier in der Verbandsversammlung am 23.06.2023 in Arnstein gehaltenen Fachvorträge zur Kenntnisnahme übermittelt. Die Vorträge sind auch auf Homepage des Planungsverbands eingestellt.

2. BGM Haber bittet die Marktgemeinderäte eindringlich, die Ausführungen zu lesen und sich auch die neuen Karten anzusehen. Die Gemeinde müsse sich überlegen, welchen Weg man gehen wolle, wenn private Investoren usw. ins Spiel kommen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.3 Vollzug der Denkmalschutzvorschriften; Nachtrag von Bildstöcken in die Bayerische Denkmalliste
--

Sachverhalt:

Gemäß E-Mail vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) wurden im Gemeindegebiet Helmstadt einige Bildstöcke auf Denkmaleigenschaft geprüft.

Die unten genannten Bildstöcke erfüllen laut BLfD die Kriterien für ein Baudenkmal nach Art. 1 Abs. 2 BayDSchG aus religionsgeschichtlichen und volkskundlichen Gründen. Somit wurden folgende Bildstöcke in die Bayerische Denkmalliste nachgetragen:

- D-6-79-144-48
Bildstock, toskanischer Pfeiler auf gebauchtem Postament mit Reliefaufsatz Vierzehn Nothelfer, bez. 1797
Würzburger Str. bei Hs.Nr. 38 (Spielplatz/Wasserhaus), auf Fl.Nr. 492/1
- D-6-79-144-49
Bildstock, Rechteckschaft auf gebauchtem Sockel mit Reliefaufsatz Vierzehn Nothelfer, bez. 1819
bei Flecklerisweg/Flecklerisgraben (Aldidreieck), auf Fl.Nr. 295
- D-6-79-144-50
Bildstock, Vierkantpfeiler auf Postament und Bildnischenaufsatz mit Kreuz, spätes 19. Jh., Marienfigur modern ergänzt
bei Flecklerisgraben, nahe Katzenbuckel (Grillplatz), auf Fl.Nr. 528/1

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.4 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 05/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 05/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 06/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.6 Offene Ganztagsschule und Mittagsbetreuung; hier: Änderung bei der Förderung von Räumlichkeiten

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 34/2023 vom 23.05.2023 informiert der Bay. Gemeindetag über Änderungen bei der Förderung von Räumlichkeiten für offene Ganztagsschulen und Mittagsbetreuung.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.7 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiw. Feuerwehr Helmstadt - Eingang Zuwendungsbescheid und Auszahlung Zuwendung
--

Sachverhalt:

Für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt wurde ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20) als Ersatz für das LF 16 beschafft.

Das HLF 20 wurde Anfang August 2022 in Dienst gestellt.

Die Verwendungsbestätigung für die Beschaffung des HLF 20 konnte am 02.02.2023 der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden. Mit E-Mail vom 10.02.2023 wurden die Unterlagen vervollständigt.

Der Zuwendungsbescheid wurde am 23.03.2023 von der Regierung von Unterfranken erstellt und ging am 28.03.2023 beim Markt Helmstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt ein.

Der Markt Helmstadt liegt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf und hat zudem mit dem Markt Neubrunn eine gemeinsame Beschaffung durchgeführt. Somit erhöht sich die Förderung von 125.000 Euro auf 136.900 Euro.

Die Zuwendung in Höhe von 136.900 Euro konnte am 05.04.2023 vereinnahmt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.8 Verschiedene Mitteilungen

Sachverhalt:

- Sachstandsanfrage MGR Chr. Lurz wegen Kindergartenaußenbereich
- MGR P. Schuck informiert den Marktgemeinderat, dass sie aus Helmstadt wegzieht und somit nicht mehr für den Gemeinderat zur Verfügung steht.
- Informationen über Jugendraum, Löschweiher, Grillplatz, Ausbau Kreisstraße

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klembt
Vorsitzender

Petra Martin
Schriftführer